



---

# Oberfränkisches Amtsblatt

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 12  
Bayreuth, 18. Dezember 2014

Seite 175

## Inhaltsübersicht

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Regierungspräsidenten ..... 177

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten ..... 180

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Allgemeine Erlaubnis für öffentliche Lotterien und Ausspielungen ..... 182

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
Coburg für das Haushaltsjahr 2014 ..... 186

Jahresabschluss des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater für  
das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 ..... 186

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "ThermeNatur Bad Rodach" für das Haus-  
haltsjahr 2014 ..... 187

### Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haus-  
haltsjahr 2014 ..... 188

### Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bekanntmachung zur Veröffentlichung der Entwürfe der für den Bewirtschaftungs-  
zeitraum 2016 - 2021 aktualisierten Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete  
und zur Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)..... 189

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Entwürfe der gemäß § 82 Wasser-  
haushaltsgesetz (WHG) für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 - 2021 aufgestellten  
Maßnahmenprogramme für Flussgebiete und der zugehörigen Umweltberichte im  
Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gemäß Teil 3 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)..... 190

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des gemäß § 75 Wasser-  
haushaltsgesetz (WHG) für den Zeitraum 2016 - 2021 aufgestellten Hochwasserrisiko-  
managementplans für das Flussgebiet Elbe gemäß § 79 WHG und des zugehörigen  
Umweltberichts im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gemäß Teil 3 des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)..... 191

Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus; Änderung der Gebührensatzung.....	192
Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof; Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof .....	193
Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haus- haltsjahr 2015 .....	193
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bam- berg für das Haushaltsjahr 2015.....	194
<b>Informationen für den Regierungsbezirk</b>	
Aktuelles aus der Regierung.....	195
<b>Buchanzeigen</b> .....	204
<b>Nachruf</b> .....	205



## Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Leserinnen und Leser,

"Wir sind das Volk!" so erklang es vor 25 Jahren in vielen Städten der ehemaligen DDR. Die Menschen machten mit diesem Ruf ihrer Wut und ihrer Verzweiflung Luft. Ihrer Wut und Verzweiflung darüber, eingesperrt zu sein, unterdrückt oder verfolgt zu werden. In vielen Veranstaltungen wurde in diesem Jahr an die mutigen Menschen, die damals die innerdeutsche Mauer niederrissen erinnert. Es wurden die Bilder der endlos erscheinenden Trabi-Schlangen auf den Autobahnen genauso wieder ins Gedächtnis gerufen, wie die der überfüllten Sonderzüge, die in Hof ankamen. 2014 feierten wir den 25. Jahrestag der Grenzöffnung.

Im gleichen Jahr 2014 erlebten wir, dass wieder tausende Menschen nach Deutschland, Bayern und Oberfranken kamen. Nur diesmal kamen sie nicht mit Sonderzügen aus Prag oder mit ihrem eigenen Auto. Nein, die Rede ist von Flüchtlingen aus der ganzen Welt, die auf der Flucht vor Krieg, Gewalt, Not und Unterdrückung auf den unterschiedlichsten Wegen auch zu uns nach Oberfranken gelangten.

So wurden die Asylbewerber zu **dem** Thema des Jahres 2014.

Noch in der ersten Jahreshälfte 2014 bewegte sich die Anzahl der ankommenden Asylbewerber auf einem zu erwartenden Niveau. Durchschnittlich 157 Menschen monatlich wurden uns von der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf zur Unterbringung in Oberfranken zugewiesen. Wir konnten diese Aufgabe "geräuschlos" erfüllen. In den letzten drei Monaten stieg diese Zahl dagegen auf 435 Asylbewerber an.

Als Regierung sind wir für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig. Hierzu betreiben wir sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte (GUs), verteilt über ganz Oberfranken. Noch bis Juni 2014 haben wir vier neue GUs eröffnet, so dass wir die uns anvertrauten Menschen zunächst recht gut mit Wohnraum ausstatten konnten. 23 dieser GUs gibt es derzeit.

Etwa ab der Mitte des Jahres änderte sich die Situation dann aber dramatisch.

Wie ist das grundsätzliche Procedere?

In Deutschland ankommende Asylbewerber werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Bundesländer verteilt. Danach nimmt Bayern rund 15 % der Asylbewerber auf. Asylbewerber, die nach Bayern kommen, werden zunächst in einer der beiden Aufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und in München untergebracht. Die weitere Verteilung innerhalb Bayerns regelt die Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl). Für Oberfranken beträgt die Quote 8,9 %.

Doch die Zahlen stiegen weiter und weiter, immer mehr Menschen kamen nach Bayern. Die Folge war, dass die Kapazitäten in unseren GUs nicht mehr ausreichten, um alle Menschen zu versorgen. Wir waren daher gezwungen, gemäß dem Verteilungsschlüssel für die Städte und Landkreise mehr und mehr Asylbewerber an die Kreisverwaltungsbehörden weiter zu reichen. Die Landratsämter und kreisfreien Städte haben dann die schwierige Aufgabe, diese Asylbewerber dezentral in angemieteten Wohnungen, Pensionen oder ähnlichen Unterkünften unterzubringen.

Die steigenden Zahlen führten aber außerdem auch dazu, dass die beiden Aufnahmeeinrichtungen in München und Zirndorf an ihre Kapazitätsgrenzen stießen. Jeder Regierungsbezirk wurde daher aufgefordert, eine eigene Aufnahmeeinrichtung zu schaffen. Nach einer längeren Standortsuche konnten wir uns mit der Stadt Bayreuth darauf verständigen, die Einrichtung in der Herzogmühle zu errichten. Am 5. November 2014 wurde hierfür ein Vorvertrag, der Einzelheiten der Anmietung der künftigen Anlaufstelle durch den Freistaat Bayern regelt, unterzeichnet.

Doch die Lage in der Aufnahmeeinrichtung in München verschärfte sich weiter. Mitte Oktober war diese derart überfüllt, dass sie geschlossen wurde. Die Bayerische Staatskanzlei und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration richteten einen Krisenstab ein. Hieraus erwuchs uns die Aufgabe, in kürzester Zeit eine Not-Erstaufnahmeeinrichtung für 200 Menschen zu installieren. Es gelang uns, diese "über's Wochenende" in Bayreuth in der Wilhelm-Busch-Straße einzurichten. Wir konnten dort einerseits auf unsere bereits bestehende Regierungsaufnahmestelle zurückgreifen. Andererseits gelang es uns, eine gegenüberliegende ehemalige Firmenhalle anzumieten und mit Feldbetten auszustatten.

Am Sonntag, 19. Oktober 2014, kamen dann die ersten Asylbewerber aus München in Oberfranken an. 45 Menschen, vor allem aus den Ländern Afghanistan, Pakistan und Eritrea waren die ersten, die in der Not-Aufnahmeeinrichtung in Bayreuth aufgenommen wurden. Die Menschen wurden vom Gesundheitsamt des Landratsamts Bayreuth ärztlich untersucht. Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) war mit etlichen Einsatzkräften angerückt und versorgte die Neuankömmlinge mit Essen.

In der Folge haben wir es geschafft, dort den funktionierenden Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung zu organisieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden -zum Teil in Zirndorf- geschult, um die bestehenden EDV-Erfassungsprogramme bedienen zu können. Die oberfränkischen Gesundheitsämter entwickelten unter Führung des Bereichs 5 der Regierung ein Konzept zur Durchführung der notwendigen Gesundheitsuntersuchungen. Und auch die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen und den ehrenamtlichen Helfern -hier ist insbesondere der Verein Bunt statt Braun zu nennen- wurde intensiviert. So konnten wir bis Mitte Dezember 315 Menschen aufnehmen und 191 in andere Bundesländer bzw. innerhalb Bayerns weiter vermitteln. Insgesamt 124 Personen wurden innerhalb Oberfrankens verteilt. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, dass dies nur deshalb möglich war, weil Regierungsmitarbeiter und Freiwillige zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie am Wochenende im Einsatz waren.

Im Oktober hatte der Krisenstab der Staatsregierung außerdem den sogenannten Winter-Notfallplan beschlossen. Dies bedeutet, dass angesichts des Zustroms von Asylbewerbern jede Kreisverwaltungsbehörde in Bayern für die kurzfristige Aufnahme von 200 bis 300 Asylbewerbern vorbereitet sein muss, um jedem Szenario standhalten zu können. Die erste Stufe dieser notfallmäßigen Unterbringung beinhaltete, dass von jeder Kreisverwaltungsbehörde winterfeste Einrichtungen benannt werden mussten, die zur Aufnahme von 200 bis 300 Personen und für eine Verweildauer von fünf bis sechs Wochen geeignet sind. Die Vorbereitungen müssen dabei so angelegt sein, dass die Einheiten sofort belegbar sind.

Auch hier war auf unsere Landratsämter und kreisfreien Städte Verlass. In Erfüllung dieser Verpflichtung wurden verschiedenste Objekte gemeldet, so dass wir die geforderte Quote erreichen konnten.

Henry Ford hat einmal gesagt:

"Zusammenkommen ist ein Beginn,  
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,  
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg."

So gesehen betrachte ich das Jahr 2014 als großen Erfolg. Denn in dieser turbulenten Zeit, in der teilweise vom "Krisenmodus" die Rede war, ist es uns in Oberfranken gelungen, im Sinne der Aufgabe an einem Strang zu ziehen. Ich möchte dabei die vielen anderen Themen, die uns 2014 bewegt haben nicht außer Acht lassen. Natürlich beschäftigte uns die kritische Finanzausstattung vieler Landkreise und Kommunen. Es gab einigen Wirbel um die Kommunalwahl im Landkreis Wunsiedel. Viele Kolleginnen und Kollegen waren mit der verfahrensmäßigen Abarbeitung von Strom- und Schienentrassen befasst. Wir konnten mehrere Millionen Euro an Fördermitteln in den verschiedensten Bereichen ausreichen u.v.m.

Besonders beeindruckt hat mich aber das Zusammenstehen und Zusammenarbeiten im Bereich der Asylbewerber. Mein Dank geht daher an die Landkreise und kreisfreien Städte für das stets konstruktive Miteinander. Ich erlebe aber auch, dass sich Menschen ehrenamtlich mit großem Engagement, viel Herzblut und Empathie um die Asylbewerber kümmern. In vielen Kommunen haben sich Helferkreise gebildet. Auch ihnen möchte ich auf diesem Wege ausdrücklich Dank sagen. Gleiches gilt für die Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände, die ebenfalls wertvolle Unterstützung gewährt haben. Und nicht zuletzt möchte ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause bedanken, die Außerordentliches geleistet haben.

Viele stellen jetzt in der Weihnachtszeit wieder Krippen bei sich zu Hause auf. Das darin dargestellte Motiv der Herbergssuche ist angesichts der vielen Flüchtlinge aktueller denn je. Hoffnung machen mir zwei Mädchen aus Coburg, Chantal und Celina. Sie entschieden sich beim Flohmarkt der Generationen ganz spontan, ihre Spielsachen nicht zu verkaufen, sondern für die Flüchtlingskinder aus Syrien zu spenden. Das ist gelebte Nächstenliebe.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest mit etwas Zeit zur Entspannung und schöne Stunden im Kreise Ihrer Familien. Für das kommende Jahr 2015 wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit.

**Wilhelm Wenning**  
Regierungspräsident



## Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

alle Jahre wieder, mit diesen Worten beginnt nicht nur ein schönes, traditionsreiches Weihnachtslied. Alle Jahre wieder sehen wir kurz vor Weihnachten die hell erleuchteten Wohnungen und Straßen, erleben den Trubel in den Einkaufspassagen und freuen uns auf ein gemütliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie.

Alle Jahre wieder nehmen wir uns aber auch vor, Stress und Hektik in der Adventszeit keinen Raum zu geben. Doch in den meisten Fällen gelingt uns das nur bedingt. Deshalb wünsche ich Ihnen gerade an Weihnachten sinnliche Stunden, Zeit für Familie und Freunde sowie die Möglichkeit, ein Stück weit zu verschlafen.

Denn auch in diesem Jahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirks Oberfranken Herausragendes geleistet. Noch immer gibt es auch in unserem reichen Land Menschen, die auf die Hilfe des Sozialstaates angewiesen sind. Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftige Menschen, die die Unterstützung unserer Gesellschaft benötigen. Dies gilt auch für diejenigen, die aus den unterschiedlichsten Krisenherden der Welt Zuflucht in unserem Land suchen. Gerade jetzt, wo die Weltlage instabil scheint wie lange nicht mehr. Krisen, Kriege und Gewalt dringen in nahezu jeder Nachrichtensendung in unsere Wohnzimmer.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken nehmen sich tagtäglich der Herausforderung an, diesen Menschen am Rand unserer Gesellschaft zu helfen. Dies ist die Hauptaufgabe des Bezirks, für die wir auch im kommenden Jahr rund 325 Millionen Euro aufwenden werden. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein von der kommunalen Familie geschultert werden kann. Deshalb werden wir uns auch in Zukunft für eine gerechtere Verteilung der finanziellen Mittel einsetzen - ein Anfang ist durch die "Bundesmilliarde" in diesem Jahr bereits gemacht worden. Es ist uns ein besonderes Anliegen, für unsere Leistungsempfänger ein verlässlicher Partner zu bleiben. Sie können versichert sein, dass wir unsere Verpflichtungen gerade in diesem Bereich sehr ernst nehmen.

Am Ende dieses Jahres können wir auch mit etwas Stolz auf das zurückblicken, was wir 2014 geleistet haben. Zusammen wurde viel erreicht: die Erweiterungsbauten unserer Forensischen Klinik und die Einweihung der neuen Räume der Berufsfachschule für Krankenpflege in unserem Kommunalunternehmen "Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken", der Neubau einer Multifunktionshalle in unseren Landwirtschaftlichen Lehranstalten oder der Teilabriss und Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Cottenbacher Straße 23 in Bayreuth. Das Jugendsymphonieorchester Oberfranken feierte in der Hofer Freiheitshalle sein 30-jähriges Bestehen und in Haus Marteau in Lichtenberg waren anlässlich des fünften Violinwettbewerbs 64 Nachwuchsmusiker aus 26 Nationen zu Gast.

Trotz erheblicher Investitionen in den vergangenen Jahren steht der Bezirk Oberfranken finanziell gut da. Durch eine Senkung des Hebesatzes um 1,5 Punkte auf nunmehr 17,9 Prozentpunkte können wir die oberfränkischen Kommunen im kommenden Jahr spürbar entlasten und dennoch die kamerale Verschuldung des Bezirks komplett zurückfahren. Eine beispielhafte Leistung, die auch durch sparsames Wirtschaften aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht wurde. Mit diesem kürzlich verabschiedeten Haushalt im Rücken können wir nach den Feiertagen mit Schwung ins neue Jahr starten.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Bezirks Oberfranken für ihren Einsatz und ihr Engagement in den zurückliegenden Monaten.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern Oberfrankens, den Beschäftigten des Bezirks und der Regierung von Oberfranken und ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

**Dr. Günther Denzler**  
Bezirkstagspräsident

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 2161 - 4/14

### Allgemeine Erlaubnis für öffentliche Lotterien und Ausspielungen

#### Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken vom 27. November 2014, Gz- 10 - 2161 - 4/14

Auf Grund des Art. 3 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2007 (GVBl 2007 S. 922, BayRS 2187-3-I), geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und anderer Rechtsvorschriften vom 25. Juni 2012 (GVBl 2012, S. 270, BayRS 2187-3-1, 2187-1-I, 7801-1-L) erteilt die Regierung von Oberfranken folgende allgemeine Erlaubnis:

#### I. Allgemeine Erlaubnis

Die Veranstaltung folgender Lotterien (Verlosung von Geldgewinnen) und Ausspielungen (Verlosungen von Warengewinnen) im Regierungsbezirk Oberfranken wird allgemein erlaubt:

1. Lotterien und Ausspielungen im Zusammenhang mit Volksfesten, Schützenfesten, Jahrmärkten, Spezialmärkten, Vereinsjubiläen und ähnlichen, nicht kommerziellen Festen folgender Veranstalter:

- Arbeiterwohlfahrt - Landesverband Bayern e.V. einschließlich seiner Untergliederungen
- Bayerisches Rotes Kreuz einschließlich seiner Untergliederungen sowie rechtsfähige Fördervereine zu Gunsten des Bayerischen Roten Kreuzes
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. einschließlich seiner Kreis- und Ortsgruppen
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. einschließlich seiner Untergliederungen
- Clubs von Inner Wheel Deutschland
- Clubs von Lions in Deutschland
- Clubs von Rotary in Deutschland
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Bayern e.V., einschließlich seiner Mitgliedsverbände und Untergliederungen (z.B. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.)

- Deutscher Caritasverband e.V. einschließlich seiner Mitgliedsverbände und Untergliederungen (z.B. Malteser-Hilfsdienst e.V., Katholische Jugendfürsorge)
- Deutscher Kinderschutzbund -Landesverband Bayern e.V.- einschließlich seiner Orts- und Kreisverbände
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. einschließlich seiner Mitgliedsverbände und Untergliederungen ( z.B. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.)
- Donum Vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e.V. einschließlich seiner Unterorganisationen
- Faschings- und Karnevalsgesellschaften, die der Föderation Europäischer Narren e.V., Bundesverband Deutschland, oder dem Bund Deutscher Karneval e.V. angehören
- Feuerwehrvereine
- Förder- und Unterstützungsvereine von Kindergärten, Kinderhorten oder Schulen, die in der Trägerschaft einer Gemeinde oder der katholischen oder evangelischen Kirche stehen
- Gesangsvereine, die dem Deutschen Chorverband e.V. angehören
- Katholischer Deutscher Frauenbund, Landesverband Bayern e.V., einschließlich seiner Diözesan- und Zweigvereine
- Kirchengemeinden und -stiftungen sowie Organisationen und Einrichtungen der katholischen Kirche
- Kirchengemeinden und -stiftungen sowie Organisationen und Einrichtungen der evangelischen Kirche
- Musikvereine, die dem Bayerischen Blasmusikverband e.V. angehören
- Obst- und Gartenbauvereine, die dem Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landschaftspflege e.V. angehören
- Organisationen, die im Spenden-Siegel-Bulletin des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen - DZI aufgeführt sind
- Paritätischer Wohlfahrtsverband sowie Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen der Wohlfahrtspflege, die dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angehören
- Schützenvereine, die einem nach § 15 des Waffengesetzes vom 11. Oktober 2002 anerkannten Verband angehören



- Sozialverband VdK Deutschland e.V. einschließlich seiner Untergliederungen
- Sportvereine, die dem Bayerischen Landes-Sportverband angehören (einschließlich aller Abteilungen und Sparten)
- Staatlich anerkannte Stiftungen
- Tierschutzvereine, die dem Deutschen Tierschutzbund e.V. angehören
- Trachtenvereine, die dem Bayerischen Trachtenverband e.V. angehören
- Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., einschließlich seiner Untergliederungen sowie der Verbände des Beirats Freiwillige Reservistenarbeit beim Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., einschließlich deren Untergliederungen
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., einschließlich seiner Untergliederungen
- Wandervereine, die der Deutschen Volkssportvereinigung e.V. angehören

Satz 1 gilt entsprechend für Lotterien und Ausspielungen von Elternbeiräten staatlicher und privater Schulen, von Kindergärten und Kinderhorten, die unter staatlicher oder kirchlicher Trägerschaft stehen, soweit der Reinertrag der Lotterien bzw. Ausspielungen ausschließlich für Zwecke der Schulen, Kindergärten oder Kinderhorte verwendet wird; insoweit wird nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 Nr. 2 AGGlüStV eine Ausnahme von § 14 Abs. 1 Nr. 1 GlüStV zugelassen.

## II. Nebenbestimmungen

Die allgemeine Erlaubnis dieser Lotterien und Ausspielungen gilt nur unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Das Spielkapital (= Anzahl der Lose x Lospreis) darf nicht mehr als 40.000,00 € betragen.
2. Mindestens 25 v.H. der eingenommenen Entgelte müssen in Form von Gewinnen wieder ausgeschüttet werden.
3. Der gesamte Reinertrag muss ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwendet werden. Der Reinertrag muss mindestens 25 v.H. der eingenommenen Entgelte betragen.
4. Die Lotterie oder Ausspielung muss mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung des Veranstaltungsortes angezeigt werden. Erstreckt sich der Losverkauf auf mehrere Gemeinde- oder Landkreisgebiete, so ist die Ausspielung oder Lotterie bei der Regierung von Oberfranken anzuzeigen.
5. Die Anzeige muss folgende Angaben zur Lotterie oder Ausspielung beinhalten:
  - Veranstalter
  - verantwortliche Person(en)

- Art, Ort und Zeit der Veranstaltung
  - Anzahl der Lose und Lospreis
  - Verwendung des Reinertrags
6. Der Losverkauf darf ausschließlich während der Dauer und der Öffnungszeiten der Volksfeste, Schützenfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte, Vereinsjubiläen und ähnlicher, nicht kommerzieller Feste durchgeführt werden und einen Zeitraum von vier Wochen nicht überschreiten.
  7. Die Lotterie oder Ausspielung darf sich nicht über den Regierungsbezirk Oberfranken hinaus erstrecken. Ein Vertrieb der Lose mit Hilfe des Internets ist unzulässig.
  8. Auf mind. 20 v.H. der Lose muss ein Gewinn entfallen.
  9. Die Verwaltungskosten sind so gering wie möglich zu halten und dürfen nicht mehr als 25 v.H. der eingenommenen Entgelte betragen.
  10. Die Lotterie oder Ausspielung darf nicht durch Dritte durchgeführt werden.
  11. Mit der Veranstaltung der Lotterien oder Ausspielungen dürfen keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt, insbesondere keine Wirtschaftswerbung betrieben werden. Ein Hinweis auf Sponsoren von Warengewinnen ist zulässig.
  12. Durch die Veranstaltung selbst oder durch die Verwirklichung des Veranstaltungszweckes oder die Verwendung des Reinertrages darf die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet oder die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten nicht beeinträchtigt werden.

## III. Abweichungen vom Glücksspielstaatsvertrag

Die Veranstalter dürfen von folgenden Bestimmungen des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 5. Dezember 2007 (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV; GVBl 2007, S. 906; BayRS 2187-4-I) in der Fassung der Bekanntmachung des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 30. Juni 2012 (GVBl 2012, S. 318, BayRS 2187-4-I) abweichen:

1. Die Teilnahme von Minderjährigen bestimmt sich nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 Jugendschutzgesetz (JuSchG); insofern wird eine Abweichung von § 4 Abs. 3 Satz 2 GlüStV zugelassen.
2. Über die Lotterie oder Ausspielung ist eine Abrechnung (nach beigefügtem Muster) zu fertigen. Werden Glückshafenausspielungen (Ausspielung geringwertiger Gegenstände) auf Volksfesten, Jahr- oder Spezialmärkten von Kreisverbänden einer Organisation durchgeführt, ist es ausreichend, wenn der jeweilige Kreisverband für alle im Genehmigungszeitraum veranstalteten

Glückshafenauspielungen eine Sammelabrechnung erstellt.

Die Abrechnung ist von dem Verantwortlichen des Veranstalters zu unterzeichnen und mit den Belegen mindestens sechs Jahre aufzubewahren, sofern sich nicht aus steuerrechtlichen Gründen eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.

3. Die Regierung von Oberfranken und die Gemeinde des Veranstaltungsortes können jederzeit die Vorlage der Abrechnung und der dazugehörigen Belege verlangen. Ohne dieses Verlangen ist die Vorlage der Abrechnung in Abweichung von § 15 Abs. 3 Satz 2 GlüStV nicht erforderlich.

#### IV. Hinweise

1. Die Befugnisse der Gemeinde des Veranstaltungsortes, die Einhaltung dieser allgemeinen Erlaubnis sowie der Bestimmungen des GlüStV und des AGGlüStV zu überwachen, bleiben unberührt.
2. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten.

3. Die steuerlichen Pflichten nach §§ 31 und 32 der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottGABest) vom 16. Juni 1922 (ZBI 1922 S. 351, FNA 611-14-1, Bundesgesetzblatt Teil III), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (SportWettBestG) vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424), sind von den Veranstaltern zu beachten. Es ist mit dem zuständigen Finanzamt abzuklären, ob eine Lotteriesteuer anfällt.

#### V. Geltungsdauer

Diese allgemeine Erlaubnis tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Sie gilt bis einschließlich 31. Dezember 2017.

**Hinweis:** Die nachfolgende Anlage zur allgemeinen Erlaubnis für öffentliche Lotterien und Ausspielungen der Regierung von Oberfranken ist Bestandteil dieser Verordnung.

Bayreuth, 27. November 2014  
Regierung von Oberfranken  
Wilhelm W e n n i n g  
Regierungspräsident

**Anlage** zur allgemeinen Erlaubnis für öffentliche Lotterien und Auspielungen der Regierung von Oberfranken vom 27. November 2014, Gz. 10 - 2161 - 4/14:

**Muster für eine Abrechnung einer Lotterie oder Auspielung:**

Veranstalter: .....  
Abrechnung über die am ..... / vom ..... bis ..... durchgeführte Lotterie / Auspielung:

<b>Beschreibung, Zahlen:</b>	
Ort der Veranstaltung	
Zeitraum der Lotterie/Auspielung (Verkauf)	
Ggf. Datum, Zeit der Ziehung	
Anzahl der geplanten Lose	
Lospreis in €	
Geplantes Spielkapital in €	
Anzahl der verkauften Lose	
<b>Einnahmen in € (= abgesetztes Spielkapital)</b>	

<b>Ausgespielte Gewinne:</b>	
Anzahl der Geld- und Sachpreise	
Summe der Geldpreise in €	
Wert der gekauften Sachpreise in €	
<b>Aufwendungen für Preise in €</b>	
Ggf. Schätzwert der gesponserten Preise	
<b>Gesamtwert der Preise in €</b>	
<b>Wert der Gewinne in % des abgesetzten Spielkapitals</b>	

<b>Kosten der Lotterie (Verwaltungskosten):</b>	
Kosten für die Lose in €	
Auslosungskosten (z.B. Notar) in €	
Kosten für Losverkauf, Werbung in €	
Ggf. Bewirtung der ehrenamtlichen Helfer in €	
Sonstige Kosten in €	
<b>Summe der Verwaltungskosten in €</b>	
<b>Verwaltungskosten in % des abgesetzten Spielkapitals</b>	

<b>Ergebnis der Lotterie:</b>	
Einnahmen durch Losverkauf in €	
./. Aufwendungen für die Preise in €	
./. Verwaltungskosten in €	
./. Lotteriesteuer (soweit anfallend) in €	
<b>Reinertrag in €</b>	
<b>Reinertrag in % des abgesetzten Spielkapitals (mind. 25 %)</b>	

- Der Reinertrag wird für die satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke verwendet.
- Der Reinertrag wird für folgende gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwendet .....

Ort: ..... Datum: .....

Für die Richtigkeit der Abrechnung:

.....  
1. Vorsitzender                      Kassier                      Verantwortlicher für die Lotteriedurchführung

Nr. 10 - 2282 m 02

**Vollzug des Bayerischen  
Rettungsdienstgesetzes;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
für Rettungsdienst und Feuerwehr-  
alarmierung Coburg  
für das Haushaltsjahr 2014**

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg hat am 4. Dezember 2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 16 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Raum-Nr. 106, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 4. Dezember 2014  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
für Rettungsdienst und Feuerwehr-  
alarmierung Coburg  
- Sitz Coburg -  
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 12 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	775.470,00 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	31.200,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll wird	
im Verwaltungshaushalt	
(Verwaltungsumlage) auf	566.200,00 €
und im Vermögenshaushalt	
(Investitionsumlage) auf	0,00 €
festgesetzt.	

Es entfallen gem. satzungsrechtlichem Umlageschlüssel

Verwaltungsumlage	
auf die Stadt Coburg	87.902,00 €
auf den Landkreis Coburg	186.438,00 €
auf den Landkreis Kronach	148.058,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	143.802,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Coburg, 4. Dezember 2014  
Zweckverband für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Coburg  
Michael B u s c h  
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 n - 11/14

**Jahresabschluss des  
Zweckverbandes Nordostoberfränki-  
sches Städtebundtheater  
für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

Die Verbandsversammlung hat am 25. November 2014 den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der EBV amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Kulmbacher Str. 5, 95030 Hof, Zimmer 233, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 15. Dezember 2014  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Ltd. Regierungsdirektor

### Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 25. November 2014 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und Art. 5 Abs. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Theater Hof" des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Bilanzsumme:	2.435.200,18 €
Jahresüberschuss:	23.989,34 €

und beschlossen, den Jahresüberschuss von 23.989,34 € mit den noch offenen Fehlbeträgen aus den vergangenen Wirtschaftsjahren zu verrechnen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat am 22. Januar 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, der Bestand des Eigenbetriebs ist von der Bezeichnung durch den Freistaat Bayern und die beteiligten Gebietskörperschaften abhängig."

Hof, 28. November 2014  
Zweckverband Nordostoberfränkisches  
Städtebundtheater Hof  
Dr. Harald F i c h t n e r  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender des Zweckverbandes

Nr. 12 - 1512.02 c - 4/14

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes "ThermeNatur Bad Rodach" für das Haushaltsjahr 2014

### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "ThermeNatur Bad Rodach" hat am 12. Dezember 2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 15. Dezember 2014 Nr. 12 - 1512.02 c - 4/14 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in den Geschäftsräumen des Rathauses der Stadt Bad Rodach (96476 Bad Rodach, Markt 1, 1. Stock, Kämmererei) zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 15. Dezember 2014  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Ltd. Regierungsdirektor

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes "ThermeNatur Bad Rodach" mit Sitz in Bad Rodach für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung vom 29. November 2012 (OFrABl Nr. 12/2012) erlässt der Zweckverband "ThermeNatur Bad Rodach" folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

#### im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	2.679.000,00 €
bei den Aufwendungen mit	4.827.000,00 €

einschl. Abschreibungen von 1.033.000,00 €

#### und im Vermögensplan

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.112.000,00 €

nachr: mit vorauss. Investitionen in Höhe von 79.000,00 €  
und Abschreibungen von 1.033.000,00 €

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden keine festgesetzt.

## § 4

Eine Umlage der Verbandsmitglieder gemäß § 21 der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 1.194.000,00 € festgesetzt, aufgeteilt wie folgt:

a) Stadt Bad Rodach	944.000,00 €
b) Stadt Coburg	100.000,00 €
c) Landkreis Coburg	150.000,00 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Bad Rodach, 12. Dezember 2014  
Zweckverband "ThermeNatur Bad Rodach"  
Tobias Ehrlicher  
Verbandsvorsitzender und  
Erster Bürgermeister

## Schulen

Nr. 44 - 1444.02

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2014

#### Bekanntmachung

Die Versammlung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld hat am 3. Juli 2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 13. November 2014 Nr. 44 - 1444.02 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 100.000,00 € gemäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Bayreuth, Zi.Nr. 163, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 10. Dezember 2014  
Regierung von Oberfranken  
Dr. Brosig  
Abteilungsleiter

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, §§ 7 Abs. 1 Ziff. 6 und 20 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.705.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	853.000,00 €
ab.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

1. Der nach § 22 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:
- a) für den  
Verwaltungshaushalt 1.040.000,00 €
- b) für den  
Vermögenshaushalt 0,00 €  
1.040.000,00 €
2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 22 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:
- a) Verwaltungshaushalt  
Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach  
60 % des nicht  
gedeckten Finanzbedarfs 624.000,00 €  
Mitgliedsgemeinden insgesamt  
40 % des nicht  
gedeckten Finanzbedarfs 416.000,00 €  
1.040.000,00 €
- b) Vermögenshaushalt  
Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach  
60 % des nicht  
gedeckten Finanzbedarfs 0,00 €

Mitgliedsgemeinden insgesamt

40 % des nicht  
gedeckten Finanzbedarfs 0,00 €  
0,00 €

3. Der nach § 22 Abs. 4 der Verbandssatzung aufzubringende Betrag von 40 % der Umlage verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden nach der Zahl der Schüler, die am 1. Oktober 2013 aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden die Gesamtschule Hollfeld besuchten.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgelegt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Bayreuth, 21. November 2014  
Zweckverband  
Staatliche Gesamtschule Hollfeld  
H ü b n e r  
Verbandsvorsitzender

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 52 - 4437

### **Bekanntmachung zur Veröffentlichung der Entwürfe der für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 - 2021 aktualisierten Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete und zur Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Gemäß § 84 Abs. 1 WHG sind die erstmals am 22. Dezember 2009 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne für Flussgebiete, die im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt wurden, alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne werden am 22. Dezember 2014 veröffentlicht und für die Dauer von sechs Monaten der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zugänglich gemacht. Im Anschluss werden die endgültigen Bewirtschaftungspläne für die zweite Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021 unter Berücksichtigung der bis zum 22. Juni 2015 eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise fertiggestellt. Die Veröffentlichung der

endgültigen Pläne ist für den 22. Dezember 2015 vorgesehen. Die Anhörung ist Teil des umfangreichen Angebots zur aktiven Beteiligung der interessierten Stellen an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Jede Person kann zum Entwurf eines Bewirtschaftungsplans schriftlich Stellung nehmen. Damit wird gewährleistet, dass die Interessen und Vorschläge der Öffentlichkeit bei der Bewirtschaftungsplanung für Gewässer angemessen berücksichtigt werden.

Gegenstand und Verfahren der hiermit angekündigten Anhörung werden in einer Begleitschrift näher erläutert. Die Begleitschrift gibt auch im Detail Auskunft zum Ablauf der Anhörung und den Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme oder von Hinweisen für die planenden Behörden. Zuständige Behörden für die Anhörung gemäß § 83 Abs. 4 WHG sind in Bayern entsprechend Art. 51 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) die Regierungen. Die Begleitschrift ist ab 22. Dezember 2014 im Internet unter [www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de) veröffentlicht und herunterladbar sowie bei den Regierungen aufliegend.

Die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne für das bayerische Donaugebiet, das bayerische Rheingebiet, das deutsche Elbegebiet und das bayerische Wesergebiet (diese vier Dokumente sind

Gegenstand der Anhörung in Bayern) werden am 22. Dezember 2014 im Internet veröffentlicht ([www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de)) und liegen zudem ab diesem Zeitpunkt bis zum 22. Juni 2015 bei den einschlägigen Regierungen zur Einsicht aus. Innerhalb dieses Zeitraums kann zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne bei den Regierungen schriftlich oder zur Niederschrift Stellung genommen werden.

Auslegungsstelle:

Regierung von Oberfranken, Ludwigstr. 20,  
95444 Bayreuth

Vorzimmer Bereich 5, Zimmer-Nr. H 505

Montag - Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
13:30 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Im Internet ([www.wrrl-anhoerung.bayern.de](http://www.wrrl-anhoerung.bayern.de)) wird zudem eine Anwendung bereitgestellt, mit der einfach und strukturiert die Abgabe einer Stellungnahme erfolgen kann. Es wird gebeten, nach Möglichkeit vom Angebot der online-Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch zu machen, da dadurch eine zeitnahe und reibungslose Auswertung und Berücksichtigung aller Stellungnahmen ermöglicht wird. Diese Web-Anwendung steht ebenfalls vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 zur Verfügung.

Neben den Regierungen dienen auch die Wasserwirtschaftsämter als regionale Ansprechpartner für die Öffentlichkeit. Im Regierungsbezirk Oberfranken sind das die Wasserwirtschaftsämter Hof und Kronach. Dort kann zu den üblichen Geschäftszeiten ebenfalls bis zum 22. Juni 2015 Einsicht in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne zum bayerischen Donauegebiet, bayerischen Rheingebiet, deutschen Elbegebiet und bayerischen Wesergebiet genommen werden.

Alle Stellungnahmen werden in Bayern zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, eine Stellungnahme mehrfach abzugeben. In der endgültigen Fassung der Bewirtschaftungspläne (Veröffentlichung Ende 2015) werden die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zusammenfassend dokumentiert.

Die im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die einzelnen Flusseinzugsgebiete neu aufgestellten Maßnahmenprogramme gemäß § 82 WHG können ebenfalls im Internet unter [www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de) aufgerufen werden. Diese werden gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zusammen mit jeweils einem Umweltbericht im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung einer Anhörung unterzogen.

Bayreuth, 10. Dezember 2014  
Regierung von Oberfranken  
Dr. L ö b l  
Abteilungsleiter

Nr. 52 - 4437

**Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Entwürfe der gemäß § 82 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 - 2021 aufgestellten Maßnahmenprogramme für Flussgebiete und der zugehörigen Umweltberichte im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gemäß Teil 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Gemäß § 14 b in Verbindung mit Nr. 1.4 der Anlage 3 UVP sind die Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Ziel der SUP gemäß § 1 UVP ist es, die Umweltauswirkungen eines Plans oder Programms frühzeitig zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im Umweltbericht dargestellt. Die Umweltberichte werden am 22. Dezember 2014 gemeinsam mit den Entwürfen der für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 aufgestellten Maßnahmenprogramme veröffentlicht und für die Dauer von sechs Monaten der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zugänglich gemacht. Im Anschluss werden die Maßnahmenprogramme unter Berücksichtigung der bis zum 22. Juni 2015 eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise fertiggestellt und am 22. Dezember 2015 in ihrer endgültigen Fassung veröffentlicht. Jede Person kann zum Entwurf eines Maßnahmenprogramms und zum Umweltbericht schriftlich Stellung nehmen.

Gegenstand und Verfahren der hiermit angekündigten Anhörung werden in einer Begleitschrift näher erläutert. Die Begleitschrift gibt auch im Detail Auskunft zum Ablauf der Anhörung und den Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme oder von Hinweisen für die planenden Behörden. Die Begleitschrift ist ab 22. Dezember 2014 ebenfalls im Internet unter [www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de) veröffentlicht und herunterladbar sowie bei den Regierungen aufliegend.

Die Umweltberichte und Entwürfe der Maßnahmenprogramme für das bayerische Donauegebiet, bayerische Rheingebiet und das deutsche Elbegebiet (diese drei Dokumente sind Gegenstand der Anhörung in Bayern) werden am 22. Dezember 2014 im Internet veröffentlicht ([www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de)) und liegen zudem ab diesem Zeitpunkt bis zum 22. Juni 2015 bei den einschlägigen Regierungen, die hierfür als Auslegungsort vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bestimmt wurden, zur Einsicht aus (§§ 14 i, 9 Abs. 1 UVP i.V.m.



Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG). Innerhalb dieses Zeitraums kann zu diesen Dokumenten bei den Regierungen schriftlich oder zur Niederschrift Stellung genommen werden.

Auslegungsstelle:

Regierung von Oberfranken, Ludwigstr. 20,  
95444 Bayreuth

Vorzimmer Bereich 5, Zimmer-Nr. H 505

Montag - Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
13:30 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Im Internet ([www.wrrl-anhoerung.bayern.de](http://www.wrrl-anhoerung.bayern.de)) wird zudem eine Anwendung bereitgestellt, mit der einfach und strukturiert die Abgabe einer Stellungnahme erfolgen kann. Es wird gebeten, nach Möglichkeit vom Angebot der online-Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch zu machen, da dadurch eine zeitnahe und reibungslose Auswertung und Berücksichtigung aller Stellungnahmen ermöglicht wird. Diese Web-Anwendung steht ebenfalls vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 zur Verfügung.

Neben den Regierungen dienen auch die Wasserwirtschaftsämter als regionale Ansprechpartner für die Öffentlichkeit. Im Regierungsbezirk Oberfranken sind das die Wasserwirtschaftsämter Hof und Kronach. Dort kann zu den üblichen Geschäftszeiten ebenfalls bis zum 22. Juni 2015 Einsicht in die Umweltberichte und Entwürfe der Maßnahmenprogramme zum bayerischen Donaugebiet, bayerischen Rheingebiet und deutschen Elbegebiet genommen werden.

Alle Stellungnahmen werden in Bayern zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, Stellungnahmen mehrfach abzugeben. Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der ihr übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der Maßnahmenprogramme. Die Annahme eines Maßnahmenprogramms wird zusammen mit einer zusammenfassenden Erklärung (sogenannte Umwelterklärung), wie Umwelterwägungen in das jeweilige Programm einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen das angenommene Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, bis zum 22. Dezember 2015 öffentlich bekannt gegeben.

Bayreuth, 10. Dezember 2014  
Regierung von Oberfranken  
Dr. L ö b l  
Abteilungsleiter

Nr. 52 - 4437

**Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Zeitraum 2016 - 2021 aufgestellten Hochwasserrisikomanagementplans für das Flussgebiet Elbe gemäß § 79 WHG und des zugehörigen Umweltberichts im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gemäß Teil 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Gemäß § 14 b in Verbindung mit Nr. 1.3 der Anlage 3 UVPG sind die Risikomanagementpläne nach § 75 des Wasserhaushaltsgesetzes einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Ziel der SUP gemäß § 1 UVPG ist es, die Umweltauswirkungen eines Plans oder Programms frühzeitig zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht wird am 22. Dezember 2014 gemeinsam mit dem Entwurf des für den Zeitraum 2016 bis 2021 aufgestellten Risikomanagementplans bis zum 22. Juni 2015 der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zugänglich gemacht (§ 14 i UVPG). Im Anschluss wird der Risikomanagementplan unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise fertiggestellt und am 22. Dezember 2015 in seiner endgültigen Fassung veröffentlicht. Jede Person kann zum Entwurf eines Managementplans und zum Umweltbericht schriftlich Stellung nehmen. Damit wird gewährleistet, dass die Interessen und Vorschläge der Öffentlichkeit bei der Risikomanagementplanung angemessen berücksichtigt werden.

Gegenstand und Verfahren der hiermit angekündigten Anhörung werden in einem Anhörungsdokument näher erläutert. Dieses Dokument gibt auch im Detail Auskunft zum Ablauf der Anhörung und den Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme oder von Hinweisen für die planenden Behörden. Das Anhörungsdokument wird am 22. Dezember 2014 im Internet unter [www.reg-ofr.de/hwrm](http://www.reg-ofr.de/hwrm) veröffentlicht und ist dort herunterladbar sowie bei der Regierung von Oberfranken aufliegend.

Der Entwurf für den Risikomanagementplan für das deutsche Elbegebiet sowie der zugehörige Umweltbericht ([www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)) werden am 22. Dezember 2014 im Internet auch unter ([www.reg-ofr.de/hwrm](http://www.reg-ofr.de/hwrm)) veröffentlicht und liegen zudem bis zum 22. Juni 2015 bei der Regierung von Oberfranken, die hierfür als Auslegungsort vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucher-

schutz bestimmt wurde, zur Einsicht aus (§§ 14 i, 9 Abs. 1 UVPG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG). Innerhalb dieses Zeitraums kann zu diesen Dokumenten bei der Regierung schriftlich oder zur Niederschrift Stellung genommen werden.

Auslegungsstelle:

Regierung von Oberfranken, Ludwigstr. 20,  
95444 Bayreuth

Vorzimmer Bereich 5, Zimmer-Nr. H 505

Montag - Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
13:30 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Im Internet ([www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/anhoeerung.html](http://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/anhoeerung.html)) wird zudem eine Anwendung bereitgestellt, mit der einfach und strukturiert die Abgabe einer Stellungnahme zum Umweltbericht und zu dem Entwurf des Risikomanagementplans für das deutsche Elbegebiet erfolgen kann. Es wird gebeten, nach Möglichkeit vom Angebot der online-Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch zu machen, da dadurch eine zeitnahe und reibungslose Auswertung und Berücksichtigung aller Stellungnahmen ermöglicht wird. Die Web-Anwendung steht vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 zur Verfügung.

Neben der Regierung dienen auch die Wasserwirtschaftsämter Hof und Kronach als regionale Ansprechpartner für die Öffentlichkeit. Dort kann zu den üblichen Geschäftszeiten ebenfalls bis zum 22. Juni 2015 Einsicht in den Umweltbericht und den Entwurf des Risikomanagementplans zum deutschen Elbeeinzugsgebiet genommen werden.

Alle Stellungnahmen werden zentral bearbeitet. Es ist daher nicht erforderlich, Stellungnahmen mehrfach abzugeben. Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der ihr übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Risikomanagementplans. Die Annahme des Risikomanagementplans wird zusammen mit einer zusammenfassenden Erklärung (sogenannte Umwelterklärung), wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, öffentlich bekannt gegeben.

Für den Anteil Bayerns am deutschen Teil des Elbegebiets wurde ein Bericht unter dem Titel "Bayerischer Beitrag zum HWRM-Plan für den deutschen Teil der FGG Elbe" erstellt, der den Ablauf des Planungsprozesses mit seinen Ergebnissen für Bayern zusammenfasst. Dieser steht ebenfalls unter [www.reg-ofr.de/hwrm](http://www.reg-ofr.de/hwrm) zur Verfügung.

Bayreuth, 10. Dezember 2014  
Regierung von Oberfranken  
Dr. L ö b l  
Abteilungsleiter

Nr. 55.1 - 8128.4 - 4 - 1

## **Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus; Änderung der Gebührensatzung**

### **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus hat am 15. Oktober 2014 nachstehende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 24. November 2014  
Regierung von Oberfranken  
Dr. L ö b l  
Abteilungsleiter

### **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus**

**Vom 10. November 2014**

Auf Grund von Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl S. 396), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70), erlässt der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus folgende Änderungssatzung:

#### § 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus vom 29. Juli 2009 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 9/2009) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Bei Selbstanlieferung von Abfällen zu einer Abfallentsorgungsanlage des Zweckverbandes, die zur Ablagerung bzw. Entgegennahme der im Gebiet des Zweckverbandes anfallenden Abfälle zugelassen ist, betragen die Gebühren

1. bei unbelastetem Erdaushub, Abraum, Kies  
5,90 €/t bzw. 10,00 €/m<sup>3</sup>,
2. bei nicht aufbereitungsfähigem mineralischen Bauschutt (auch mit Erdaushub vermischt)  
8,80 €/t bzw. 12,90 €/m<sup>3</sup>,
3. bei Produktionsrückständen (Granitsteinen)  
8,80 €/t bzw. 12,90 €/m<sup>3</sup>,
4. bei Produktionsrückständen (Schlämmen)  
17,70 €/t bzw. 27,10 €/m<sup>3</sup>,

5. bei sonstigen Produktionsrückständen  
27,20 €/t bzw. 27,20 €/m<sup>3</sup>.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Kulmbach, 10. November 2014  
Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus  
Klaus Peter S ö l l n e r  
Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8744.01

**Abfallzweckverband Stadt  
und Landkreis Hof;  
Gebührensatzung für die  
öffentliche Abfallentsorgung des  
Abfallzweckverbandes Stadt  
und Landkreis Hof**

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof hat am 26. November 2014 die 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 4. Januar 1993 beschlossen. Diese wird gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG nachfolgend bekannt gemacht.

Bayreuth, 11. Dezember 2014  
Regierung von Oberfranken  
Dr. L ö b l  
Abteilungsdirektor

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof erlässt auf Grund Art. 23 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 KommZG, Art. 7 Abs. 2 und 5 BayAbfG und § 8 der Verbandssatzung des Abfallzweckverbandes folgende

**19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung**

## § 1

Die Gebührensatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof, zuletzt geändert durch die 18. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe a) wird der Betrag "80,00 €/t" durch den Betrag "95,00 €/t" ersetzt.
2. In Buchstabe b) wird der Betrag "120,00 €/t" durch den Betrag "135,00 €/t" ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Hof, 27. November 2014  
Abfallzweckverband  
Stadt und Landkreis Hof  
Dr. Oliver B ä r  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8744.01 - 5/13

**Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2015**

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof hat am 26. November 2014 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2014 Nr. 55.1 - 8744.01 - 5/13 die Haushaltssatzung hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 7. Januar 2015 bis 14. Januar 2015 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Hof, Kirchplatz 10, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bayreuth, 11. Dezember 2014  
Regierung von Oberfranken  
Dr. L ö b l  
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2015**

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof erlässt auf Grund Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO für das Haushaltsjahr 2015 mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 9. Dezember 2014 Nr. 55.1 - 8744.01 - 5/13 folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.008.220,00 €
-----------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.846.040,00 €
-----------------------------------	----------------

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 415.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.400.000,00 € festgesetzt.

## § 5

1. Eine Investitionsumlage zur Deckung des Finanzbedarfs für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Verbandsanlagen wird nicht erhoben.
2. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagebedarf) wird auf 4.653.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlage-schlüssel ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 der Verbandsatzung die angelieferte Haus- und Sperrmüllmenge, die tatsächlich während des Haushaltsjahres von den Verbandsmitgliedern angeliefert wird. Dies entspricht je angelieferter Tonne Haus- und Sperrmüll 282,00 €, die von den Verbandsmitgliedern erhoben werden.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Hof, 10. Dezember 2014  
Abfallzweckverband  
Stadt und Landkreis Hof  
Dr. Oliver B ä r  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8744.01

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2015

### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg hat am 24. November 2014 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 7. Januar 2015 bis 14. Januar 2015 in den Diensträumen des Zweckverbandes in der Kettenbrückstraße 1 in Bamberg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bayreuth, 11. Dezember 2014  
Regierung von Oberfranken  
Dr. Löbl  
Abteilungsdirektor

## Haushaltssatzung Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 17 der Verbandsatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO- erlässt der Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.551.000,00 €
-----------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.786.400,00 €
-----------------------------------	----------------

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Für den Betrieb der thermischen Abfallbehandlung werden keine Umlagen festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bamberg, 11. Dezember 2014  
Zweckverband Müllheizkraftwerk  
Stadt und Landkreis Bamberg  
Johann K a l b  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### Unterbringung der Asylbewerber

*Treffen zwischen MdB Emmi Zeulner und Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin zum aktuellen Stand der Unterbringung von Asylbewerbern in Oberfranken*

Die Bundestagsabgeordnete Emmi Zeulner hat sich mit Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin zu einem informellen Austausch über den aktuellen Sachstand im Bereich der Asylbewerber in Oberfranken getroffen. Hierbei konnte die Regierungsvizepräsidentin die aktuellen Zahlen zum Stichtag 8. Dezember 2014 präsentieren. Danach leben derzeit in Oberfranken 1.569 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in 23 Gemeinschaftsunterkünften und 2.002 in dezentralen Unterkünften der Kreisverwaltungsbehörden, insgesamt also 3.571.

Im Monat November kamen 440 Asylbewerber neu hinzu. Diese wurden wie folgt in Oberfranken verteilt:

56 wurden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die übrigen 384 wurden an die Landkreise und kreisfreien Städte zur dezentralen Unterbringung weitergeleitet.

Bis zum 30. November 2014 sind allein in diesem Jahr 2.810 Asylbewerber neu nach Oberfranken gekommen. Bis Ende 2014 ist mit insgesamt ca. 3.200 neuen Asylbewerbern zu rechnen, erläuterte Platzgummer-Martin. Im gesamten vergangenen Jahr waren es 1.477 Asylbewerber.

Zum o.g. Stichtag lebten außerdem 119 unbegleitete minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Oberfranken. Sie sind in 13 Einrichtungen der Jugendhilfe, verteilt über den ganzen Regierungsbezirk, untergebracht.

Ein besonderes Augenmerk lag bei dem Gespräch auf der Unterbringung von Asylbewerbern in der

Stadt Weismain. Dort wird die bestehende Gemeinschaftsunterkunft demnächst um ein Gebäude erweitert werden. Die Gesprächspartnerinnen waren sich darin einig, dass mit der Ausweitung der Unterbringung in Weismain auch die Betreuung der Asylbewerber zeitnah angepasst werden muss. "Wir werden unseren Teil beitragen und für eine angemessene Ausstattung mit Hausverwaltern sorgen", versicherte die Regierungsvizepräsidentin. Gleichzeitig sei auch eine adäquate Asylsozialberatung notwendig, so der übereinstimmende Tenor.

#### Soziales

##### *Integrationspreis der Regierung von Oberfranken*

Die Regierung von Oberfranken hat im Jahr 2014 bereits zum siebten Mal den Integrationspreis für gelungene Integrationsarbeit ausgelobt. Vorgeschlagen werden konnten nachhaltige, erfolgreiche und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten, die in vorbildlicher Weise die Integration der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Oberfranken unterstützen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning verlieh die diesjährigen Integrationspreise am 17. November 2014 in seinem Empfangszimmer in der Regierung von Oberfranken.

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 € wird vom Bayerischen Landtag über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration zur Verfügung gestellt.

Für 2014 wurden folgende Preisträger ausgewählt:

#### 1. Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth

Die Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth führt seit April 2011 Sprachkurse unter dem Motto "Mama lernt besser Deutsch" durch. Es handelt sich hier um ein niederschwelliges Bildungs- und Qualifizie-

rungsangebot für Mütter mit Migrationshintergrund, die ihre Deutschkenntnisse nachhaltig verbessern wollen. Die Kurse laufen an insgesamt drei Standorten in Bayreuth, und zwar in St. Georgen, am Menzelplatz und im Löhehaus. Vor allem an russischsprachige Mitbürger wendet sich der Familientreff "Schatzkiste", der im Jahre 2007 in den ehemaligen Räumen der Bayreuther Tafel am Menzelplatz eröffnet worden ist. Hier treffen sich regelmäßig 10 bis 15 Kinder mit Migrationshintergrund zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung.

## 2. **Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.**

Mit dem Projekt "Löwenzahn", das im Jahre 2012 ins Leben gerufen worden ist, soll im Stadtteil Bamberg-Ost ein attraktiver Treffpunkt geschaffen werden, in dem sich Menschen begegnen, sich gegenseitig unterstützen und Hilfe finden.

Zu den wichtigsten Aktivitäten zählt die dreimal wöchentlich stattfindende Hausaufgabenbegleitung. Da die Schüler ein hohes Maß an Hilfestellung benötigen, sind die Plätze auf acht Kinder beschränkt. Der offene Treff des Löwenzahns, der dreimal in der Woche geöffnet ist, wird von durchschnittlich 15 Kindern besucht. Durch viele gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. Basteln, Theater spielen, Kochen und Backen werden Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen. Abgerundet wird diese Art der sinnvollen Freizeitgestaltung durch die in Kooperation mit den Bamberger Lesefreunden abgehaltenen Lesesnachmittage. Einmal wöchentlich findet auch ein Frühstückstreff für Frauen mit Migrationshintergrund statt, bei dem diese die Möglichkeit haben, sich gegenseitig auszutauschen. In den Sommerferien wird zudem für die Kinder ein attraktives Programm geboten.

## 3. **Aktive Bürger Lichtenfels**

Im Jahre 2012 wurde die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Weismain eröffnet. Es hat sich dort unter der Regie der Aktionsgruppe "Aktive Bürger" schnell ein privater Helferkreis gebildet, der die Neuankömmlinge begleitet und unterstützt hat, damit sich diese in der neuen Umgebung möglichst rasch zurechtfinden. Ein weiteres Hauptanliegen bestand darin, den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung herzustellen. Das Projekt "Neue Bürger in Weismain" wird jetzt an allen vier Standorten im Landkreis Lichtenfels, an denen Asylbewerber untergebracht sind, praktiziert. Zu den Hauptaufgaben zählt die Abhaltung von Deutschkursen durch ehrenamtliche Mitarbeiter und Nachhilfeunterricht für Grundschüler. Für Neuankömmlinge werden Stadtführungen organisiert und die wichtigsten Einrichtungen vorgestellt.

## Verkehr

*Winter in Oberfranken:*

*"Koordinierungsgruppe Autobahn-Oberfranken" auf kritische Verkehrssituationen vorbereitet*

Fast pünktlich zum meteorologischen Winteranfang gab es den ersten Schnee in Oberfranken. Die Regierung von Oberfranken rät deshalb allen Autofahrern, die Fahrzeuge spätestens jetzt auf geeignete Winterbereifung umzurüsten.

Für die Bundesautobahnen hat die "Koordinierungsgruppe Autobahn" zur Sicherheit der Autofahrer Vorsorge für besonders kritische Verkehrssituationen bei winterlichen Straßenverhältnissen getroffen. Bei der diesjährigen Winterdienstbesprechung wurde der Katastrophenschutz-Sonderplan aktualisiert und weiter verbessert.

Der Koordinierungsgruppe gehören die Regierung von Oberfranken, das Polizeipräsidium Oberfranken und die Autobahndirektion Nordbayern -Dienststelle Bayreuth- an. Die Koordinierungsgruppe ist zuständig für die Abstimmung aller Maßnahmen, die sich aus dem Katastrophenschutz-Sonderplan "Autobahn" ergeben. Besonders wichtig ist dabei die frühzeitige Kontaktaufnahme und Absprache zwischen den verantwortlichen Behörden. Für einen etwaigen Ernstfall sind z.B. Notzufahrten an der Bundesautobahn A9 vorgeplant. Amtliche Gefahrendurchsagen im Rundfunk informieren die Verkehrsteilnehmer über überregionale Verkehrslenkungen sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überholverbote oder Sperrungen. Die örtlichen Hilfsorganisationen, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, die Polizei, die Bundespolizei und die Bundeswehr arbeiten hierzu eng mit den Kreisverwaltungsbehörden und der Regierung von Oberfranken zusammen.

Die Arbeit der "Koordinierungsgruppe Autobahn" bewährt sich nun seit über zehn Jahren. Lang anhaltende Verkehrsstaus auf den Autobahnen in Oberfranken konnten durch rechtzeitig getroffene vorbeugende Maßnahmen verhindert werden.

Die Regierung von Oberfranken appelliert an die Autofahrer, bei extrem winterlichen Straßenverhältnissen besonders vorsichtig zu fahren.

## Bauen

*Gute Nachricht für die Stadt Coburg:*

*Regierung von Oberfranken bewilligt weitere 497.000 € für die Ketschenvorstadt in Coburg*

Für die weitere Entwicklung der Innenstadt Coburgs zu einem attraktiven Wohn- und Geschäftsstandort fließen erneut beachtliche Zuschüsse aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmal-

schutz" in Höhe von fast 500.000 € in die Stadt Coburg.

Für den Neubau der Quartierstiefgarage in der Ketschenvorstadt in der Stadt Coburg übergab Regierungspräsident Wilhelm Wenning den Bewilligungsbescheid über die vierte Teilrate an Oberbürgermeister Tessmer. "Zusammen mit den ersten Teilraten hat die Regierung von Oberfranken bereits rund 1,8 Mio. € an Zuschüssen für den Neubau der Tiefgarage in der 'Ketschenvorstadt' bewilligt", betonte Wenning bei der Übergabe. Insgesamt würden für Gesamtbaukosten von etwa 7,7 Mio. € am Ende aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – "Städtebaulicher Denkmalschutz" etwa 2,3 Mio. € vom Bundes- und Landtag bereitgestellt, so der Regierungspräsident weiter.

Die für die Jahre 2014 und 2015 vorgesehenen Sanierungsschritte betreffen den Neubau der Quartierstiefgarage, die Sanierung und Neubaugergänzung der nördlich gelegenen Gebäude zum Albertsplatz sowie insbesondere den Anstoß privater Sanierungsmaßnahmen im Quartier.

Die Bauarbeiten an der Quartierstiefgarage werden bis Frühjahr 2015 abgeschlossen sein. Die Sanierung der denkmalgeschützten Stadthäuser zum Albertsplatz hin schreitet zügig voran. Mit einer Fertigstellung ist im Sommer 2015 zu rechnen. Auch die im Innern des Quartiers vorgesehenen Wohn-Neubaugergänzungen (barrierefreier Miet-Wohnraum des geförderten Wohnungsbaus sowie frei finanzierte Stadthäuser) sind im Rohbau bereits erkennbar. Dabei ist insbesondere die Schaffung von neuem und zugleich sozialgerechtem Mietwohnraum in der historischen Bausubstanz mit besonderem Aufwand für die Stadt Coburg verbunden. Um auch diese Herausforderung finanziell zu meistern, wurde Coburg 2013 in das "Pilotprojekt der aufwendungsorientierten Förderung" der Bayerischen Wohnungsbauförderung aufgenommen.

Der gesamte Planungs- und Sanierungsprozess geschieht in enger und kontinuierlicher fachlicher Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken.

Die Stadt Coburg wurde 1971 mit der Gesamtmaßnahme "Altstadt" in das Grundprogramm der Bund-Länder-Städtebauförderung aufgenommen und wurde seitdem mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 37,4 Mio. € unterstützt. Seit 2009 wird die Stadt Coburg im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" gefördert. Das Sanierungsgebiet VI "Ketschenvorstadt" stellt derzeit einen besonderen Schwerpunkt der Altstadt-sanierung dar.

In den zurückliegenden Jahren konnten für die Ketschenvorstadt aus diesem Programm insgesamt Städtebaufördermittel in Höhe von etwa 3,5 Mio. € bewilligt werden.

*Gute Nachricht für den Markt Pressig:*

*Regierung von Oberfranken bewilligt 140.000 € Zuschuss für den Ausbau der Ortsstraßen Ostlandstraße und Veilchenweg in Pressig*

Die Regierung von Oberfranken hat dem Markt Pressig 140.000 € für den Ausbau der Ortsstraßen Ostlandstraße und Veilchenweg in Pressig aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden auf rund 840.000 € geschätzt, wovon 213.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 140.000 € aus dem FAG bedeutet einen Fördersatz von rund 66 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Pressig. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der Markt Pressig führt dringende Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an den Ortsstraßen Ostlandstraße und Veilchenweg in Pressig durch. Die beiden Straßen zeigten großflächige Schäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Schlaglöchern. Der Aufbau des alten Straßenkörpers war den heutigen Anforderungen des Straßenverkehrs nicht gewachsen.

Daher baut der Markt Pressig die beiden Ortsstraßen auf einer Länge von insgesamt rund 500 m frostsicher aus. Im Rahmen der Maßnahme wurden auch Versorgungsleitungen, z.B. Kanal und Wasserleitung, erneuert. Die Arbeiten haben bereits im Herbst 2013 begonnen und sollen in Abhängigkeit von der Witterung noch vor dem Winter abgeschlossen werden.

*Regierung von Oberfranken fördert Straßenbauprojekt des Landkreises Bayreuth mit 540.000 €*

Die Regierung von Oberfranken hat dem Landkreis Bayreuth aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) 540.000 € an Fördermitteln für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Löhliitz im Zuge der Kreisstraße BT 2 bewilligt.

Die Länge der Baustrecke beträgt rund 370 m. Die Bau- und Grunderwerbskosten für die Baumaßnahme werden auf rund 1.146.000 € geschätzt. Davon sind 855.000 € zuwendungsfähig. Der nun genehmigte Festbetrag in Höhe von 540.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 63 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Auf der gesamten Strecke zeigte die Ortsdurchfahrt Löhliitz Schäden in Form von Rissen und Ausbrüchen. Der bestehende Straßenaufbau war nicht ausreichend standfest und nicht frostsicher. Die Fahrbahnbreite war mit nur 4,5 bis 4,70 m zu schmal. Im gesamten Ausbaubereich wird der Straßenaufbau nach den technischen Erfordernissen bemessen und erhält einen Vollausbau. Die Fahrbahnbreite erhält eine Regelbreite von 5,5 m. Der neue Gehweg erhält eine Breite von bis zu 1,5 m.

Die Bauarbeiten sind bereits weit fortgeschritten, ein erster Bauabschnitt ist bereits fertiggestellt und unter Verkehr. Der Landkreis plant, das Gesamtprojekt Mitte 2015 baulich abzuschließen.

*Gute Nachricht für den Markt Marktrodach:  
Regierung von Oberfranken bewilligt 97.000 € Zuschuss für den Bau von Stützmauern in den Ortsstraßen Bahnhofstraße und St.-Sebastian-Straße in Zeyern*

Die Regierung von Oberfranken hat dem Markt Marktrodach 97.000 € für die Ausbaumaßnahmen an den Ortsstraßen Bahnhofstraße und St.-Sebastian-Straße in Zeyern aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden auf rund 165.000 € geschätzt, wovon 139.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 97.000 € aus dem FAG bedeutet einen Fördersatz von rund 70 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Marktrodach. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der Markt Marktrodach führt dringende Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Bahnhofstraße und der St.-Sebastian-Straße in Zeyern durch. Die bestehenden Uferstützmauern am Zeyernbach waren nicht standsicher ausgebildet. In Teilbereichen haben sich die Mauern deutlich geneigt, so dass Aufbrüche und Abscherungen im Gehweg zu beobachten waren. Die alten Bruchsteinmauern waren den heutigen Anforderungen des Straßenverkehrs nicht gewachsen.

Daher erneuert der Markt Marktrodach die Stützmauern auf einer Länge von insgesamt rund 70 m. Die Arbeiten haben bereits im Sommer 2014 begonnen. Die Stützmauern sind bereits fertig gestellt. Die Restarbeiten wie Asphaltierung der Straßenfläche und die Montage der Geländer werden in den kommenden Tagen erfolgen, so dass der Abschluss der Maßnahme noch vor dem Winter erwartet werden kann.

*Regierungspräsident Wilhelm Wenning übergibt Förderbescheid über 1.040.000 € an den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge*

Oberfrankens Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat einen Zuwendungsbescheid über 1.040.000 € für den Ausbau der Kreisstra-

ße WUN 18, Marktredwitzer Straße in Arzberg, an den stellvertretenden Landrat, Herrn Roland Schöfel, ausgehändigt.

"Ich freue mich, dass das bayerische Innenministerium das Projekt in das Förderprogramm des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aufgenommen hat. Die Regierung kann daher jetzt den Zuwendungsbescheid über 1.040.000 € erlassen. Das Projekt ist eine wichtige und nachhaltige Investition in die kommunale Infrastruktur und verbessert die Verkehrsverhältnisse in Arzberg", so Wenning.

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge baut in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Arzberg die Ortsdurchfahrt im Zuge der WUN 18 aus. Die Länge der Baustrecke beträgt rund 850 m. Die Gesamtkosten der Investitionen belaufen sich auf rund 2,3 Mio. €. Davon sind 1.190.000 € zuwendungsfähig. Der nun genehmigte Festbetrag in Höhe von 1.040.000 € bedeutet für den Landkreis Wunsiedel einen Fördersatz von nahezu 90 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers. Die Stadt Arzberg erhält für den Ausbau der Gehwege anteilig einen Betrag der bewilligten Zuwendungen. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag über das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Verfügung gestellt.

Die "Marktredwitzer Straße" im Zuge der WUN 18 befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahn zeigt Verdrückungen, Risse und Ausbrüche. Die Gehwege sind nicht frostsicher ausgebaut, in Teilbereichen fehlen diese. Im gesamten Ausbaubereich wird der Straßenaufbau nach den technischen Erfordernissen bemessen und erhält einen Vollausbau. Die Einmündung der Röthenbacher Straße wird zu einem Kreisverkehr umgebaut. Die Fahrbahnbreite der WUN 18 beträgt zukünftig 7,5 m. Die Gehwege erhalten eine Breite von 1,5 m. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch die Versorgungsleitungen erneuert.

Die Bauarbeiten haben im September 2014 begonnen. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist im Herbst 2015 zu rechnen.

*Frohe Kunde für die Stadt Arzberg:  
Regierung von Oberfranken bewilligt 153.000 € Zuschuss für den Neubau der Röslaubrücke an der Dötschenmühle bei Seußen*

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Arzberg 153.000 € für den Ausbau der Röslaubrücke an der Dötschenmühle bei Seußen aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden auf rund 273.000 € geschätzt, wovon 218.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 153.000 € aus dem FAG bedeutet einen Fördersatz von rund 70 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die



finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Arzberg. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Arzberg hat dringende Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Gemeindeverbindungsstraße von Seußen zur Kreisstraße WUN 18 nahe der Dötschenmühle durchgeführt. Der Überbau der alten Brücke war lediglich mit Walzträgern und Holzbelag ausgestattet. Wegen der Schäden am Bauwerk und der geringen Traglast war die Brücke zuletzt verkehrsrechtlich auf 1,5 t beschränkt. Ein Hochwasser der Röslau hatte Anfang 2011 die Brücke nachhaltig beschädigt, so dass die Brücke gesperrt werden musste.

Die Stadt Arzberg hat daher das alte Bauwerk abgerissen. Die neue Brücke ist auf Bohrpfehlen gegründet und hat einen Überbau aus Stahlbeton. Die Fahrbahnbreite auf der neuen Brücke beträgt 5,5 m, so dass ein sicherer Begegnungsverkehr Pkw/Lkw möglich ist.

Die Arbeiten haben im Frühjahr 2014 begonnen. Die Stadt hat das neue Bauwerk bereits Ende Juli diesen Jahres wieder für den Verkehr freigegeben.

*Kräftige Finanzspritze für die Stadt Burgkunstadt:  
Regierung von Oberfranken fördert Straßenbauprojekt mit 820.000 €*

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Burgkunstadt aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) 820.000 € an Fördermitteln für den städtischen Kostenanteil am Umbau der Einmündung der Bahnhofstraße/ Staatsstraße 2191 in Burgkunstadt bewilligt.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg, baut in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Burgkunstadt die Einmündung der Bahnhofstraße in die Staatsstraße 2191 um. Die Staatsstraße Richtung Weismain ist mit einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von rd. 15.000 Kfz pro Tag überdurchschnittlich belastet. Da auf der St 2191 keine Linksabbiegespur vorhanden ist, waren immer wieder Stauungen infolge von Leistungsdefiziten zu beobachten. Die alte Mainbrücke (Baujahr 1955) weist einen schlechten Erhaltungszustand auf und kann nicht mehr mit wirtschaftlichem Aufwand saniert werden.

Das Staatliche Bauamt Bamberg und die Stadt Burgkunstadt haben sich daher dazu entschieden, an der Einmündung der Bahnhofstraße eine Linksabbiegespur und für Fußgänger eine Querungshilfe zu bauen. Dadurch können die Verkehrsverhältnisse deutlich verbessert werden. Nach den kreuzungsrechtlichen Vorschriften ist die Stadt an den Kosten für den Umbau mit einem Anteil in Höhe von 34,38 % beteiligt. Da ein Abschnitt der Linksabbiegespur auf der Mainbrücke zu liegen kommt, sind die anteiligen Baukosten höher als bei anderen Kreuzungsmaßnahmen. Das alte Bauwerk wird abgerissen und durch ein neues Bauwerk aus Spannbeton ersetzt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf rund 3,2 Mio. € geschätzt. Davon sind 1.035.000 €

zuwendungsfähig. Der nun genehmigte Festbetrag in Höhe von 820.000 € bedeutet für die Stadt Burgkunstadt eine bestmögliche Förderung mit einem Fördersatz von nahezu 80 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Das Projekt muss unter Vollsperrung der Staatsstraße abgewickelt werden. Das Staatliche Bauamt Bamberg hat die Arbeiten im April 2014 mit dem Bau einer Behelfsumfahrung begonnen. Mit der Verkehrsfreigabe ist im Herbst 2015 zu rechnen.

*Schöne Bescherung für die Stadt Teuschnitz:  
Regierung von Oberfranken bewilligt 453.000 € Zuschuss für den Ausbau der Straße "Am Roller" im Ortsteil Haßlach*

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Teuschnitz 453.000 € für den Ausbau der Straße "Am Roller" im Ortsteil Haßlach aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden auf rund 687.000 € geschätzt, wovon 504.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 453.000 € aus dem FAG bedeutet einen Fördersatz von rund 90 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Teuschnitz. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Teuschnitz führt dringende Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Haßlach durch. Die Straße "Am Roller" weist große Schäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Schlaglöchern auf. Die Entwässerungseinrichtungen sind mangelhaft. Der Aufbau des alten Straßenkörpers war den heutigen Anforderungen des Straßenverkehrs nicht gewachsen.

Daher baut die Stadt Teuschnitz die Straße von der Einmündung in die KC 8/Steinbacher Straße bis zur Gemeindegrenze auf einer Länge von insgesamt 520 m frostsicher aus. Die alte Haßlachbrücke wird abgebrochen und durch ein neuzeitliches Bauwerk ersetzt. Im Rahmen der Maßnahme werden auch Versorgungsleitungen, z.B. Kanal und Wasserleitung, erneuert. Die Arbeiten haben bereits im Sommer 2014 begonnen. Ein ca. 260 m langer innerörtlicher Abschnitt ist nahezu fertig gestellt. Mit dem Abschluss der Gesamtmaßnahme ist im Sommer 2015 zu rechnen.

*Gute Nachricht für die Stadt Bad Berneck:  
Regierung von Oberfranken bewilligt 62.000 € Zuschuss für den Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über den Weißen Main in Bad Berneck*

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Bad Berneck 62.000 € für den Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über den Weißen Main in Bad Ber-

neck aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden auf rund 178.000 € geschätzt, wovon 77.500 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 62.000 € aus dem FAG bedeutet einen Fördersatz von 80 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Berneck. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Bad Berneck baut derzeit einen Geh- und Radweg mit einer Brücke über den Weißen Main. Die nur rd. 40 m lange Baustrecke schafft eine direkte Verbindung von der "August-Mittelsten-Scheid-Straße" über den Fluss zum bestehenden Geh- und Radweg und ist ein wichtiger Lückenschluss im Wegenetz der Stadt. Damit kann das südöstliche Stadtgebiet verkehrssicher an den Kernort angebunden werden. Da an der B 303 kein Gehweg bzw. Radweg vorhanden ist, kann die kurze Verbindungsspanne zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße B 303 beitragen. Daher hat sich der Bund, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth, bereit erklärt, die Hälfte der Baukosten in einer Höhe von rund 80.000 € zu übernehmen. Die neue Brücke ist rund 11 m lang und 3 m breit.

Die Arbeiten haben im Herbst 2014 begonnen und sollen im Frühjahr 2015 abgeschlossen werden.

*Gute Nachricht für die Stadt Arzberg:*

*Regierung von Oberfranken fördert den städtischen Kostenanteil für den Kreuzungsumbau an der Röthenbacher Straße mit 55.000 €*

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Arzberg aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 55.000 € an Fördermitteln für den Umbau der Einmündung der Röthenbacher Straße/Marktredwitzer Straße bewilligt.

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge baut in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Arzberg die Ortsdurchfahrt im Zuge der WUN 18 aus. Die Einmündung der Röthenbacher Straße wird zu einem dreiarmligen Kreisverkehr umgebaut. Nach den straßenkreuzungsrechtlichen Vorschriften muss sich die Stadt an den Kosten der Kreuzungsänderung beteiligen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Arzberg belaufen sich auf rund 2,3 Mio. €. Für den städtischen Kostenanteil des Kreuzungsumbaus sind 78.000 € zuwendungsfähig. Der nun genehmigte Festbetrag in Höhe von 55.000 € bedeutet für die Stadt Arzberg einen Fördersatz von rund 70 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Am 26. November 2014 hatte Regierungspräsident Wilhelm Wenning persönlich bereits einen Zuwen-

dungsbescheid für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge nach dem Förderprogramm Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) für den Ausbau der Ortsdurchfahrt überreicht. Für den Kostenaufwand an der städtischen Ortsstraße Röthenbacher Straße ist nach den verwaltungsrechtlichen Vorschriften ein eigener Zuwendungsbescheid nach FAG notwendig.

Die Bauarbeiten haben im September 2014 begonnen. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist im Herbst 2015 zu rechnen.

*Große Unterstützung für den Landkreis Kulmbach: Regierung von Oberfranken unterstützt den Landkreis mit 670.000 € beim Ausbau der Kreisstraße KU 4 in Buchau*

Die Regierung von Oberfranken hat dem Landkreis Kulmbach 670.000 € Fördermittel für den Ausbau der Kreisstraße KU 4 in Buchau bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 965.000 € geschätzt, wovon 750.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Festbetrag in Höhe von 670.000 € entspricht einem Fördersatz von rund 90 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Kulmbach. Die Mittel werden im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die bestehende Kreisstraße ist zu schmal und nicht frostsicher ausgebaut, ein Gehweg ist nicht vorhanden. Die alte Bogenbrücke über den Dörflesbach befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und ist den Anforderungen des Straßenverkehrs nicht mehr gewachsen. Die Brücke ist verkehrstechnisch auf 12 t beschränkt.

Daher baut der Landkreis Kulmbach die Straße nach Weismain am nördlichen Ortsausgang von Buchau verkehrsgerecht aus. Die alte Brücke wird abgerissen und durch einen rund 6 m breiten und 30 m langen Durchlass ersetzt. Die Fahrbahn ist künftig 6,0 m breit, der neu angelegte Gehweg erhält eine Breite von 1,5 m. Der Verkehr kann künftig sicher und leistungsfähig abgewickelt werden. Der Bewuchs wurde bereits entfernt. Die eigentlichen Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2015 beginnen und im Sommer bereits abgeschlossen sein, da die Maßnahme unter Vollsperrung durchgeführt werden muss.

*Große Unterstützung für den Landkreis Kronach: Regierung von Oberfranken bewilligt 1.035.000 € Zuschuss für den Ausbau der Kreisstraße KC 28 in Steinberg*

Die Regierung von Oberfranken hat dem Landkreis Kronach 1.035.000 € Fördermittel für den Ausbau der Kreisstraße KC 28 in der Ortsdurchfahrt von Steinberg bewilligt.

Die Kosten der Straßenbaumaßnahme in Steinberg werden auf insgesamt rund 1,57 Mio. € geschätzt. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 1.155.000 €. Der jetzt bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.035.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 90 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Kronach. Die Mittel werden im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Kronach und die Gemeinde Wilhelmsthal führen in einer Gemeinschaftsmaßnahme dringende Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Steinberg durch. Die bestehende Straße weist Mängel an der Frostsicherheit und Tragfähigkeit auf. Das bestehende Durchlassbauwerk für den "Tiefenbach" zeigt Schäden und Defizite an der Konstruktion. Außerdem ist die Straße für den Begegnungsfall zu schmal.

Daher baut der Landkreis Kronach die Ortsdurchfahrt auf einer Länge von rd. 300 m aus. Im Rahmen der Bauarbeiten wird das ca. 60 m lange schadhafte Durchlassbauwerk des Tiefenbaches in der Traglast verstärkt und erneuert.

Die Versorgungsunternehmen haben bereits die Leitungen erneuert. Die Arbeiten zum Straßenausbau werden im Jahr 2015 durchgeführt.

*Gute Nachricht für den Markt Thiersheim:  
Regierung von Oberfranken bewilligt 92.000 € Zuschuss für den Ausbau der "Neuenreuther Straße" in Thiersheim*

Die Regierung von Oberfranken hat dem Markt Thiersheim 92.000 € für den Ausbau der Ortsstraße "Neuenreuther Straße" in Thiersheim aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 218.000 € geschätzt, wovon 103.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 92.000 € aus dem FAG bedeutet einen Fördersatz von rund 90 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Thiersheim. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der Markt Thiersheim führt dringende Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der "Neuenreuther Straße" durch. Die Ortsstraße zeigte großflächige Schäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Schlaglöchern. Der Aufbau des alten Straßenkörpers war den heutigen Anforderungen des Straßenverkehrs nicht gewachsen. Gehwege sind nicht durchgängig vorhanden und zudem abschnittsweise zu schmal.

Daher baut der Markt Thiersheim die Straße auf einer Länge von rund 230 m aus. Die Gehwege werden verbreitert und Lücken geschlossen. Im Rahmen der Maßnahme wurden auch Versorgungs-

leitungen, z.B. Kanal und Wasserleitung, erneuert. Die Arbeiten haben im Mai 2014 begonnen und sind schon weitestgehend abgeschlossen. Lediglich Restarbeiten, insbesondere die endgültige Asphaltierung des Gehweges im Bereich des Kindergartens, sollen im Frühjahr 2015 durchgeführt werden.

*Regierung von Oberfranken bewilligt der Stadt Bad Rodach 33.000 € Zuschuss für die Beseitigung von zwei Bahnübergängen bei der Elsaer Mühle*

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Bad Rodach 33.000 € aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) für die Beseitigung zweier Bahnübergänge auf der Bahnstrecke Coburg-Bad Rodach bewilligt.

Die Stadt Bad Rodach führt in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Deutschen Bahn AG dringende Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch. Feldwege kreuzen bei der Elsaer Mühle an zwei Stellen die bestehende Bahnlinie Coburg-Bad Rodach. Die betroffenen Bahnübergänge sind technisch nicht gesichert, Schranken sind nicht vorhanden. Als Bahnübergänge ohne technische Sicherung erfüllen sie nicht die Anforderungen an die straßenbauliche und eisenbahntechnische Infrastruktur. Daher ist vorgesehen, die beiden Bahnübergänge zu schließen und abzubauen. Der landwirtschaftliche Verkehr erhält zur Wiederherstellung der notwendigen Fahrbeziehungen entsprechende Ersatzwege.

Die Kosten für die Baumaßnahmen werden auf insgesamt rund 187.000 € geschätzt. Nach den Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes werden die Gesamtkosten gedrittelt. Die beiden Kreuzungsbeteiligten, Stadt Bad Rodach und Deutsche Bahn AG übernehmen je ein Drittel, das letzte Drittel übernimmt die Bundesrepublik Deutschland. Vom Kostenanteil der Stadt sind 55.000 € zuwendungsfähig. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 33.000 € aus dem BayGVFG bedeutet einen Fördersatz von 60 %. Er berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Rodach. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt. Das Projekt trägt durch den Wegfall des Gefahrenpunktes "Bahnübergang" in besonderem Maße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Straße und Schiene bei.

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2015 beginnen und bis zum Sommer abgeschlossen sein.

## Umwelt

*Naturschutz in Oberfranken:  
Managementpläne für die NATURA 2000-Gebiete "Rotmain-, Mistelbach- und Ölschnitztal um Bayreuth", "Steinach- und Föriztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln" und "Heinersreuther Bach" fertig gestellt*

Im Dezember wurden von der Regierung von Oberfranken, höhere Naturschutzbehörde, die fertigge-

stellten Managementpläne für drei europäische NATURA 2000-Gebiete an die beteiligten Kommunen und Behörden überreicht. Damit liegen nunmehr für insgesamt 71 NATURA 2000-Gebiete in Oberfranken aktuelle Managementpläne vor.

An den genannten Stellen besteht ab sofort die Möglichkeit zur Einsichtnahme für alle Interessierten.

Am 9. Dezember 2014 überreichte Dr. Herbert Rebhan, Leiter des Sachgebiets Naturschutz an der Regierung von Oberfranken, im Landratsamt Bayreuth im Beisein von Landrat Herrmann Hübner den Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet **"Rotmain-, Mistelbach- und Ölschnitztal um Bayreuth"** an die beteiligten Städte Bayreuth und Creußen sowie die Gemeinden Neudrossenfeld, Heinersreuth, Mistelbach, Weidenberg, Emtmannsberg und Schnabelwaid. Auch die Landratsämter Bayreuth und Kulmbach, die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth und Kulmbach sowie das Wasserwirtschaftsamt Hof erhielten jeweils einen Plan.

Das rd. 700 ha große NATURA 2000-Gebiet umfasst naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume des Rotmaintals zwischen Hörlasreuth nahe der Rotmainquelle und Neudrossenfeld; dazu gehören außerdem die Täler von Mistelbach und Ölschnitz sowie Lainbach. Das Rotmaintal ist eines der wichtigsten Grünlandgebiete in Oberfranken, in dem noch ein großer Anteil mit artenreichen Wiesen vorkommt. Eine Hauptaufgabe besteht daher darin, diese blütenreichen Wiesen zu erhalten.

Im Plan sind die Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um das Gebiet als europäisches Naturerbe in seinem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehören u.a. die extensive Bewirtschaftung der blütenreichen Mähwiesen sowie die Förderung naturnaher Gewässer und Auwälder. Auch für bestimmte Tierarten wie die seltene Bachmuschel, die Fischarten Mühlkoppe und Bachneunauge und die Schmale Windelschnecke sind im Managementplan Maßnahmen enthalten. Bei insgesamt zehn Öffentlichkeitsterminen brachten sich Grundeigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Behörden und Verbände in die Planung ein.

Am 10. Dezember 2014 überreichte Dr. Herbert Rebhan im Landratsamt Kronach im Beisein von Landrat Oswald Marr den Plan für das NATURA 2000-Gebiet **"Steinach- und Förnitztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln"** an die beteiligten Landkreise Kronach, Coburg und Lichtenfels, die Stadt Neustadt bei Coburg, die Märkte und Gemeinden Mitwitz, Marktgraitz, Marktzeuln, Sonnefeld, Schneckenlohe und Redwitz a.d.Rodach. Auch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg und Kulmbach sowie das Wasserwirtschaftsamt Kronach erhielten einen Plan.

Das rd. 600 ha große NATURA 2000-Gebiet umfasst naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume des Steinachtals zwischen Fürth am Berg und der Steinachmündung bei Redwitz a.d. Rodach; dazu gehören

außerdem die direkt anschließenden Bereiche der Rodach bis nach Marktzeuln. Auch der Förnitzgrund von der Landesgrenze bis nach Neundorf ist Bestandteil des NATURA 2000-Gebiets. Das Gebiet stellt somit ein relativ breites, langgestrecktes, weitgehend offenes Flusstalsystem dar, das zum südlich gelegenen Obermaintal entwässert. Wertgebende Bereiche entlang der Steinach und der Förnitz liegen u.a. direkt am Grünen Band, der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Kennzeichnend ist die in weiten Teilen praktizierte Grünlandnutzung der Aue. Eine Hauptaufgabe besteht daher darin, die blütenreichen Auewiesen zu erhalten. Zudem bietet das Gebiet als Europäisches Vogelschutzgebiet für viele bedrohte Vogelarten wie Eisvogel, Kiebitz oder Blaukehlchen bedeutende Lebens- und Rückzugsräume.

Auch in diesem Managementplan sind die Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um das Gebiet als europäisches Naturerbe in seinem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehören u.a. die angepasste Bewirtschaftung der blütenreichen Mähwiesen sowie die Förderung naturnaher Gewässer und Auwälder. Auch für bestimmte Tierarten wie die seltene Bachmuschel, die Fischarten Mühlkoppe und Bachneunauge, die Libellenart Grüne Keiljungfer, den Biber und die Schmale Windelschnecke sind im Managementplan Maßnahmen enthalten. Bei mehreren Öffentlichkeitsterminen brachten sich Grundeigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Behörden und Verbände in die Planung ein.

Am 16. Dezember 2014 wurde im Rathaus Gefrees schließlich der Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet **"Heinersreuther Bach"** an die beteiligten Städte Bad Berneck und Gefrees, das Landratsamt Bayreuth, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth und das Wasserwirtschaftsamt Hof übergeben.

Das rd. 44 ha große NATURA 2000-Gebiet liegt zwischen Gefrees und Bad Berneck im Landkreis Bayreuth und umfasst den oft auch als Metzlersreuther Bach bezeichneten Bachlauf und die angrenzenden Wiesen und Waldflächen zwischen Metzlersreuth und Heinersreuth. Das Gebiet hat eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für eines der letzten Vorkommen der Flussperlmuschel im gesamten Einzugsgebiet des Mains. Dank des überwiegenden Anteils von naturnahem Grünland mit artenreichen Wiesen konnte hier ein kleiner Restbestand überleben. Eine Hauptaufgabe besteht deshalb darin, die sehr hohe Gewässerqualität mit möglichst wenig Eintrag an Sedimenten und Nährstoffen zu erhalten. Auch für die FFH-Fischarten Mühlkoppe und Bachneunauge sind im Managementplan Maßnahmen enthalten. Für die Erhaltung der Arten und ihrer Lebensräume ist die extensive Bewirtschaftung der blütenreichen Mähwiesen sowie die Förderung naturnaher Fließgewässer und Auwälder von großer Bedeutung. Auch bei diesen Planungen brachten sich die Grundeigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Behörden und Verbände im Rahmen der Öffentlichkeitstermine ein.

Die Managementpläne wurden im Auftrag der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg erarbeitet.

Die Regierung von Oberfranken, höhere Naturschutzbehörde, bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und hofft mit dem Managementplan zur Erhaltung dieser naturschutzfachlich wertvollen Gebiete beitragen zu können.

#### **Wissenswertes zu NATURA 2000:**

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich verpflichtet, den drastischen Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen und das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Deshalb wurde NATURA 2000 als europaweites Biotopverbundsystem für selten gewordene Lebensräume sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten ins Leben gerufen, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebieten und Vogelschutzgebieten. Insgesamt sind rd. 7,2 % Fläche des Regierungsbezirks Oberfranken als NATURA 2000-Gebiete nach Brüssel gemeldet worden, verteilt auf 114 FFH-Gebiete und zehn Vogelschutzgebiete (bayernweit: 745 FFH- bzw. Vogelschutzgebiete auf 11,4 % der Fläche Bayerns).

Hauptaufgabe von NATURA 2000 ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Gebiete. Zentrales Instrument dafür ist ein Managementplan, den die Naturschutz- und die Forstverwaltung für jedes Gebiet gemeinsam erarbeiten. Bei der Erstellung der Managementpläne werden bei Runden Tischen alle Beteiligten vor Ort eingebunden.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Für die Grundeigentümer und Bewirtschafter trägt er zur Planungssicherheit bei, sie sind aber nicht zur Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen verpflichtet. Diese sollen auf freiwilliger Basis und v.a. im Rahmen von Förderprogrammen umgesetzt werden. Eines der wichtigsten Förderprogramme ist dabei das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): Im Jahr 2014 wurde die naturschonende Bewirtschaftung in Oberfranken mit 3,9 Mio. € gefördert. Es nahmen mehr als 2.000 landwirtschaftliche Betriebe mit rd. 8.000 ha landwirtschaftlichen Vertragsflächen -v.a. ökologisch wertvolles Grünland- teil. Ein Förderschwerpunkt liegt in NATURA 2000-Gebieten.

Unabhängig vom Managementplan gilt in NATURA 2000-Gebieten ein gesetzliches Verschlechterungsverbot (§§ 33 und 34 Bundesnaturschutzgesetz). Demnach sind alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der NATURA 2000-Lebensraumtypen und -arten führen, verboten. Ob Vorhaben in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im Einzelfall beurteilt werden. Hierzu, wie auch zu den Förderpro-

grammen beraten die jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörden in Zusammenarbeit mit den forstlichen NATURA 2000-Sachbearbeitern am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Weitere Informationen zu NATURA 2000 finden Sie unter: [www.reg-ofr.de/natura2000](http://www.reg-ofr.de/natura2000)

#### *Umweltpakt Bayern:*

*Regierungspräsident Wilhelm Wenning händigt Teilnehmerurkunden aus*

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat am Freitag, 12. Dezember 2014, in seinen Amtsräumen zehn von 17 neuen oberfränkischen Teilnehmern am Umweltpakt Bayern die Teilnehmerurkunden ausgereicht. Diese haben sich durch besondere freiwillige Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes für die Teilnahme am Umweltpakt Bayern qualifiziert und kommen aus den verschiedensten Branchen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Immer mehr oberfränkische Unternehmen haben erkannt, dass umweltbewusstes Management nicht nur zu einer verbesserten Umweltbilanz des Betriebes führt, sondern auch Kostensenkung bzw. Entlastungen für das Unternehmen mit sich bringt. Verringerung von Gebühren, Reduzierung von Berichtspflichten und ggf. weitere Verwaltungserleichterungen können hier wesentliche Anreize für Firmen bieten, sich im Rahmen des Umweltpakts intensiv zu engagieren. In Oberfranken arbeiten Wirtschaft und Verwaltung für die Umwelt Hand in Hand. Dafür an alle Beteiligten herzlichen Dank."

Folgende Unternehmen nahmen die Teilnehmerurkunde im Rahmen des Auszeichnungstermins entgegen:

- ➔ Daniel + Florian Fößel GbR, Oberhaid
- ➔ Hilmar Gundermann GmbH & Co. KG, Weidhausen b. Coburg
- ➔ Helmbrechtser Laminier Technik GmbH, Helmbrechts
- ➔ Hofmann GmbH, Gräfenberg
- ➔ Steingraeber & Söhne KG, Bayreuth
- ➔ PRÖLS-Haustechnik GmbH, Schlüsselfeld
- ➔ BriefLogistik Oberfranken GmbH, Bamberg
- ➔ Heiko Stauch, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Tettau
- ➔ Scherdel Bier GmbH & Co. KG, Hof
- ➔ Michael Übelhack, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Rödental

Weitere Informationen zum Umweltpakt finden Sie unter:

[www.umweltpakt.bayern.de](http://www.umweltpakt.bayern.de)

[www.regierung.oberfranken.bayern.de/umwelt/klima/umweltpakt\\_bayern/](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/umwelt/klima/umweltpakt_bayern/)

## Buchanzeigen

Linhart: **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der Verwaltung**, 40. Auflage, 69,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Molodovsky u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 114. Auflage, 86,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Gruber: **Vermögenserfassung und -bewertung in Bayern**, 1. Auflage, 22,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Ehmann: **Bayerisches Datenschutzgesetz, Lexikon für das IT-Recht**, Sonderausgabe, Spezialausgabe für Behörden, 39,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 44. Auflage, 87,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 69. Auflage, 73,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 194. Ergänzungslieferung, 82,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Prandl/Zimmermann: **Kommunalrecht in Bayern**, 125. Ergänzungslieferung, 74,12 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 142. Ergänzungslieferung, 92,36 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 122. Ergänzungslieferung, 108,56 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 111. Ergänzungslieferung, 79,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 195. Ergänzungslieferung, 81,96 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

**Schulfinanzierung in Bayern**, 43. Ergänzungslieferung, 61,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 136. Ergänzungslieferung, 78,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 160. Ergänzungslieferung, 74,30 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 78. Ergänzungslieferung, 65,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

**Bayerisches Schulrecht**, CD-ROM, 54. Ausgabe, 68,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 71. Auflage, 64,99 €, medhochzwei Verlag GmbH, Heidelberg

Simon: **Kommunale Jugendhilfeplanung**, 8. Auflage 25,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

**Die aktuellen aushangpflichtigen Gesetze 2015**, 1. Auflage, 9,95 €, Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg

## Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

### **Herrn Otto Neukum**

**Träger des Bayerischen Verdienstordens der Kommunalen  
Verdienstmedaille in Gold**

**Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens  
der Bundesrepublik Deutschland**

**Träger der Bayerischen Verfassungsmedaille in Gold**

**Träger der Europamedaille und der Landwirtschaftsmedaille in Silber**

**Träger der Verdienstmedaille des Landkreises Bamberg in Gold**

**Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber**

der am 9. November 2014 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen. Stets hat er das Wohl der Bürger in den Mittelpunkt seines dienstlichen und ehrenamtlichen Wirkens gestellt. Durch sein verantwortungsbewusstes Handeln, sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Region erwarb er sich allseits großes Vertrauen und hohe Wertschätzung.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 18. November 2014

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident

## Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

### **Herrn Altlandrat Herbert Hofmann**

**Träger des Goldenen Ehrenringes des Landkreises Kulmbach**

**Träger des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse**

**Träger des Bayerischen Verdienstordens**

**Träger der kommunalen Verdienstmedaille in Gold für Verdienste  
um die kommunale Selbstverwaltung**

**Träger der Verfassungs- und Staatsmedaille des Freistaates Bayern**

**Ehrenbürger und Bürgermedaillenträger zahlreicher Städte,  
Märkte und Gemeinden**

**Ehrenbürger von Pilisszentivan/Ungarn**

**Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber**

der am 22. November 2014 verstorben ist.

Herbert Hofmann hat sich auf vielfältige und herausragende Weise um Oberfranken verdient gemacht. Durch sein kommunalpolitisches und ehrenamtliches Engagement, seine verbindende Art sowie seine christliche Wertevorstellung hat er sich Zeit seines Lebens für eine friedliche und freiheitliche Gesellschaft eingesetzt. Sein Wirken und seine Schaffenskraft sollen uns Vorbild sein.

Bayreuth, 24. November 2014

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident

## Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

**Herrn Bezirkstagsvizepräsident a.D.**

**Robert Strobel**

**Träger der Goldenen Bürgermedaille**

**Träger des Kronenrings**

**Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber**

der am 25. November 2014 verstorben ist.

Oberfranken verliert mit Robert Strobel eine engagierte und herausragende Persönlichkeit, die sich in vielfältiger Weise um den Bezirk verdient gemacht hat. Seine Heimatverbundenheit, seine Leistungen auf allen kommunalpolitischen Ebenen sowie sein Einsatz für die Natur werden unvergessen bleiben.

Wir fühlen mit den Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bayreuth, 27. November 2014

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident